

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1829

30 (15.4.1829) Beilage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

B e i l a g e

zu No. 30.

des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts für den Dreisam-Kreis. 1829.

I. Bekanntmachungen verschiede- nen Inhalts.

Kundmachung der Vermögen-Absonderung der Pfarrer Gockel'schen Eheleute in Mengen.

(2) Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß bekannt gemacht, daß zwischen Pfarrer Gockel in Mengen, und seiner Gattin Wilhelmine geb. Meßger auf das Zugeständniß des Erstern unterm 24. Jänner d. J. die Vermögens-Absonderung durch diesseitige Gerichtsstelle erkannt worden ist.

Freiburg den 7. April 1829.

Großherzogl. Landamt.
Wehel.

A u f f o r d e r u n g.

(2) Auf angebrachtes Eheauslösungs-Gesuch der Celestina Froslinger, Ehefrau des seit dem Jahre 1822 vermißten Fuhrmanns Joseph Rimprecht von hier, wird dieser aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, als sonst in Sachen das weitere Rechtliche verfügt werden würde.

Fryberg den 2. April 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bleibimhaus.

B e k a n n t m a c h u n g.

(3) Statt des bisherigen Amts-Exequenten Günter, welcher wegen anderweiter Dienstansetzung auf sein Ansuchen von der Amts-Exequenten-Stelle entlassen worden, wurde Stephan Mörder von Grehhausen als Amts-Exequent aufgestellt.

Was mit dem öffentlich hiermit bekannt gemacht wird, daß dem neuen Amts-Exequenten Mörder der Bezirk, welchen der Amts-Exequent Guttmann zu besorgen hatte, übertragen wurde, welcher in den Orten

Mordingen, Gündlingen, Niederrimsingen, Obergimsingen, Hausen, Hartheim und Grehhausen besteht.

Dagegen hat der Amts-Exequent Guttmann nunmehr den bisherigen Bezirk des Amts-Exequenten Günter zu besorgen, bestehend in den Orten:

Breissach mit Hochstetten und sonstigen Zugehörden, Fhringen, Wasenweiler und Gortzenheim.

Breissach den 28. März 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schnebler.

B e k a n n t m a c h u n g.

(2) Unter Bezug auf den anber gelangten Erlaß der Großherzogl. Direktion der Salinen-, Berg- und Hüttenwerke zu Karlsruhe vom 25. Juni v. J. No. 1978. worin nach von den Bezirksstellen auf Vermehrung der inländischen Gypsproduktion und Erweiterung des Absatzes hingewirkt werden solle, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß Gyps-Müller Kraft in Niederweiler, hiesigen Amts, eine Gyps-Niederlage in Zienken am Rhein bei Johann Jakob Arnold, und zu Hügelheim auf der Landstraße beim Ochsenwirth Sebringerrichtet hat, und an beiden Orten zu haben ist:

1) Der weiße Baugyps zu 16 fr.

2) Der graue oder Grundgyps zu 12 fr.

3) Der Feldgyps zu 8 fr.,

per Sester starken Maßes.

Auch wird der Feldgyps in der Gyps-Mühle zu Niederweiler für 6 fr. per Sester hergegeben.

Müllheim den 1. April 1829.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Leusler.

II. Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Bezirksamt Müllheim.

(3) Am Samstag den 21. d. M. gegen Abend, wurde aus der Behausung des Friedrich Schmidt in Hügelheim 50 fl. Geld, bestehend in 18 Kronenthalern und einem Kleinenthaler, nebst einem ledernen Geldbeutel, 5 neuen reißenen Hemden und einem blauen Fuhrmanns-Hemde, entwendet. Die Hemden sind sämmtlich an den Krägen und Ärmeln mit Hasen versehen, und unter dem Brustschlitze mit den Buchstaben B. E. roth gezeichnet.

(3) Freitag den 20. März wurde dem Johann Jakob Soland von Bötzheim, zwischen 1 und 4 Uhr Nachmittags, aus seiner Wohnung circa 140 fl. entwendet.

Dieses Geld hat, mit Ausnahme von 2 5 Frankenstücken, 1 badische 2 fl. Stück, und in circa 4 fl. Münze, in lauter Kronenthaler bestanden.

(2) In der Nacht vom 27. auf den 28. März d. J. wurden dem Bogt Kubni in Zunzingen aus seinem Hofe von einem Wagen die 2 Hinterräder entwendet.

In dem Bezirksamt Fryberg.

(3) Am Dienstag den 17. Februar Abends zwischen 6 und 7 Uhr, ist dem Johann Bäuerle von Schönwald Folgendes entwendet worden:

- 1 blau-tuchener Ueberrock mit gelben Knöpfen;
- 1 Paß von schwarzem Nübelezeug mit weißen Knöpfen;
- 1 Paar grün manchesterne kurze Hosen;
- 1 Paar schwarze dto.;
- 1 Weste von roth- und gelb, gestreiftem Nübelezeug;
- 1 dto. schwarze;
- 1 schwarz zwilchener doppelter Sack;

1 silberne Taschenuhr mit römischen Zahlen, welche auch den Monatstag anzeigt;

1 dto. gewöhnliche mit einer schwachen silbernen Kette und einem beinernen Schlüssel.

(2) In der Nacht vom 13. auf den 14. März ist in der Sägmühle des Valentin Petrich in Fryberg Folgendes entwendet:

Ein Oberbett, Pflüben und Leintuch mit weißem leinenem Anzuge,

eine blauchene Tacke mit überzogenen Knöpfen,

eine Jagdflinte am Schafte mit einem doppelten Adler bezeichnet, und mit messingener Garnitur,

eine s. g. Kassenkappe von schwarzem Pelz,

eine blauchene Tacke mit glatten gelben Knöpfen,

ein schwarz seidenes Halstuch,

ein rothbaumwollenes Mastuch,

ein barchener mit leder besetzter Hosenträger,

ein sogen Ulmer Tabackspfeifenkopf mit silbernem Beschläge und dergleichen Kette. Der Deckel dieser Tabackspfeife geht spitzig zu und ist gerippt; das Rohr ist von weißem Bein mit einem schwarzen Mundstücke.

In dem Bezirksamt Waldkirch.

(3) In der Nacht vom 18. auf den 19. Februar sind von der sogenannten Ramsbrücke, zwischen Ober- und Niederwinden, folgende Eisenwaaren entwendet worden:

- 1) 4 Schienen, 5 Schuh lang 2 Zoll breit und $\frac{1}{2}$ Zoll dick.
- 2) 2 Schienen von $1\frac{1}{2}$ Schuh lang 2 Zoll breit und $\frac{1}{2}$ Zoll dick.
- 3) 2 Schrauben samt Muttern von $2\frac{1}{2}$ Schuh lang 3 Zoll dick.

Alles zusammen im Gewichte von 120 Pfund.

(3) Auf dem Hofe des Bauern Andreas Schindler zu Alt-Simonswald wurden mittelst Einsteigen in die Schlafkammer in der Nacht vom 23. auf den 24. Februar nachstehend verzeichnete Effekten entwendet:

- 1) 5 Stück neue reißene Hemder;
- 2) 2 Paar lange zwilchene Hosen;
- 3) 1 " lange wollene kastorfarbige Strümpfe;

- 4) 1 silberner Fingerring mit 8 Steinchen, verschiedener Farben;
 5) an Geld 2 Livres, Thaler und 1 fl. 36 fr. in allerlei Münze.

III. Kaufanträge und Verpachtungen.

Wein-Versteigerung.

(2) Am Dienstag den 21. April 1829, Vormittags 10 Uhr, werden von den 1828r herrschaftl. Gefällweinen im Petershof zu Freiburg

- 183 Saum Wolfenweiler und Wendlinger,
 37 Saum Dpfänger und Waltershofer
 Gewächs und
 26 " Weinlese,

in Abtheilungen nach dem Verlangen der Liebhaber öffentlich versteigert, und bei annehmbaren Ausgeböten zugeschlagen.

Freiburg den 8. April 1829.

Großherzogl. Domänen-Verwaltung,
 Herrmann.

Frucht- und Wein-Versteigerung.

(3) Montag den 27. d. M., Morgens 9 Uhr, werden in Wasenweiler einige 100 Saum weißer und rother Wein 1828r Gewächs,

- 32 Malter Waizen,
 60 " Roggen, und
 30 " Gersten.

Nachmittags 2 Uhr, in Fbringen, 100 Saum Wein ebenfalls 1828r Gewächs, nebst der davon und in Wasenweiler sich ergebenden Hefe versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Richlinsbergen den 3. April 1829.

Großherzogl. Domänenverwaltung,
 Schweigert.

Verpachtung.

(3) Donnerstag den 23. April, Vormittags 9 Uhr, wird in der Magistrats-Kanzlei, das städtische Gut, zu St. Ottilien auf sechs nach einander folgende Jahre, und zwar: vom 25. Oktober 1829 bis dahin 1832, an den Meistbietenden öffentlich verpachtet.

Das Gut besteht:

- 1) aus einem zweistöckigen Wohnhause,

welches die Wirthsgerechtigkeit hat, einer Lanzlaube, Scheuer und Stallung etc.

- 2) Eils Fauchert Acker und Mattfeld.
 3) Einem Krautgarten, ein Haufen groß.
 4) Den jährlichen Bedarf an Brennholz erhält der Pächter um den gewöhnlichen bürgerlichen Preis.

Die weitem Bedingnisse werden vor der Verpachtung besonders bekannt gemacht.

Gleichzeitig werden zwei Stückchen Matten am Karthausbache, und den Freiherrn von Badenschen Matten gelegen, wovon eines 137 Rutben 40 Schub, das andere 98 Rutben 30 Schub im Maaß enthält, auf sechs Jahre verpachtet.

Freiburg den 24. März 1829.

Der Stadt-Magistrat.

Nutz- und Brandholz-Versteigerung.

(3) In den nachverzeichneten herrschaftlichen Waldungen, wird folgendes etatmäßig benutztes Holz öffentlich versteigert.

Forstrevier Thiengen.

In der Gemarkung Gurtweil:

Mittwoch den 22. April l. J.,

Vormittags 9 Uhr, in dem Walddistrikt Grofschholz:

- 9 Stämme buchenes Nutzholz,
 69 Klafter buchenes Scheit- und Brückelholz,
 40 Klafter Aspenholz,
 3 Klafter Tannenholz,

ferner das hievon sich ergebende Reifig oder Wellenholz.

Die Kauflustigen wollen sich im Wald Grofschholz versammeln.

In den Gemarkungen Thiengen, Gutenburg und Homburg:

Donnerstag den 23. April l. J.,

Vormittags 9 Uhr, in den Walddistrikten Finsterloch, Hüller, Länlebau und Homburg:

- 82 Stück buchenes und eschene Stangen,
 126 Klafter buchenes Schnitt- und Brückelholz,
 69½ Klafter Aspenholz,
 30 Klafter Forlenholz,

ferner das sich hievon ergebende Reifig oder Wellenholz,

